

**3561/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 07.05.2002**

Bundesministerium für  
ÖFFENTLICHE LEISTUNG UND SPORT

Die Abgeordneten MMag. Dr. Madeleine Petrovic, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage (3725/J) betreffend Gleichbehandlung von Frauen bei der "Spanischen Hofreitschule" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Galt bei der Ausgliederung der Spanischen Hofreitschule dort das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz ?

Zu Frage 1:

Für die Spanische Hofreitschule galt vor ihrer Ausgliederung das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz.

Frage 2:

Wenn ja: Wie ist dann die Tatsache zu erklären, dass dort nie Bereiterinnen zugelassen wurden?

Zu Frage 2:

Die Aufnahme von Bediensteten für die Spanische Hofreitschule vor und nach deren Ausgliederung fällt nicht in den Vollziehungsbereich meines Ressorts.

Frage 3:

*Gilt im Bereich der Spanischen Hofreitschule das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz nach der Ausgliederung weiter?*

*Wenn ja: Wie ist es zu erklären, dass dort nach wie vor keine Frauen als Bereiterinnen aufgenommen werden?*

Zu Frage 3:

Ab dem Zeitpunkt der Ausgliederung ist auf die Bereiter der Spanischen Hofreitschule nicht mehr das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, sondern das für die Privatwirtschaft geltende Gleichbehandlungsgesetz anzuwenden. Bezuglich der Aufnahme von Bediensteten für die Spanische Hofreitschule verweise ich auf die Beantwortung zu Frage 2.

Frage 4:

*Wie ist bei den nach wie vor an der Spanischen Hofreitschule tätigen Beamtinnen das zahlenmäßige Verhältnis von Frauen und Männern?*

Frage 5:

*Bitte geben Sie an, in welchen Verwendungsgruppen die dort tätigen Beamtinnen - getrennt nach Geschlecht - eingestuft sind.*

Zu den Fragen 4 und 5:

Diese Fragen betreffen nicht den Vollziehungsbereich meines Ressorts. Ich ersuche daher um Verständnis, dass mir eine Beantwortung der beiden Fragen nicht möglich ist.